

Antragsformular

Ermässigung Betreuungskosten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben mit dem Anmeldeformular einsenden an:
Schulverwaltung Hombrechtikon, Feldbachstrasse 7, 8634 Hombrechtikon



Der Antrag bezieht sich auf das folgende Kind, bzw. auf die folgenden Kinder:

Name/Vorname	Geburtsdatum

Anzahl minderjährige Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Keine Ermässigung

Beträgt das steuerbare Vermögen der mit den minderjährigen Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern, beziehungsweise Lebenspartner CHF 300'000 oder mehr, so sind die Betreuungskosten, unabhängig vom Einkommen, vollumfänglich von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Berechnung für Ermässigung

Die Gemeinde gewährt den Eltern Ermässigungen auf die Betreuungskosten. Die Höhe wird aufgrund der aktuellen Steuerveranlagung errechnet und richtet sich nach dem massgebenden Einkommen und der Anzahl minderjähriger Kinder im gleichen Haushalt.

Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus den Einkünften der mit den minderjährigen Kindern im einem Haushalt lebender Erziehungsberechtigten und deren Lebenspartner. Zu den Einkünften gehören:

Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerb, Sozial- und andere Versicherungen, Leibrenten, Wertschriftenerträge, Unterhaltsbeiträge usw. (Ziff. 7 bzw. 199 der Steuererklärung).

Alimente

Die gerichtlich festgelegten zu zahlenden Alimente und Unterhaltsbeiträge an Partner / Kinder aus früheren Verbindungen werden vom massgebenden Einkommen abgezogen.

Quellensteuer

Leistungsbezüger, die der Quellensteuer unterstehen, haben eine Kopie der jeweils aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise einzureichen. Sie sind verpflichtet, sämtliche Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu melden.

Fehlende oder falsche Angaben

Werden zur Berechnung der Ermässigung keine, unvollständige oder falsche Angaben geliefert, wird den Eltern keine Ermässigung gewährt.

Neuberechnung der Ermässigung

Die Berechnung gilt aufgrund der aktuellen Unterlagen für ein Jahr. Eine Neuberechnung kann innert Monatsfrist bei Änderung des Betreuungsverhältnisses, bei Veränderung der Familienverhältnisse oder bei dauerhaften Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (mind. CHF 5000 pro Jahr) beantragt werden.

Die antragstellende Person ist verpflichtet, Änderungen innert Monatsfrist von sich aus zu melden, damit eine Neuberechnung stattfinden kann.

Die Ermässigung wird ab Eingang der schriftlichen Antragsstellung ausgerichtet – ohne Rückwirkung auf bezogene Dienstleistungen.

Antrag zusammen mit dem Anmeldeformular einsenden an:

Schulverwaltung Hombrechtikon, Feldbachstrasse 7, 8634 Hombrechtikon



Antragsformular

Ermässigung Betreuungskosten



Bitte ausgefüllt und unterschrieben mit dem Anmeldeformular einsenden an:
Schulverwaltung Hombrechtikon, Feldbachstrasse 7, 8634 Hombrechtikon

Bitte ausfüllen

Massgebend sind die **aktuellsten Steuerdaten**

Meine / unsere nachfolgenden Steuerdaten basieren auf folgende Steuererklärung:

Eltern/Elternteil 1		Steuerjahr
Name / Vorname		
Elternteil 2/Lebenspartner		Steuerjahr
Name / Vorname		
Haushaltsadresse		Wohnort

Steuerbares Vermögen im In- und Ausland (Ziff. 35 der Steuererklärung)

→ ist auch von Quellensteuerpflichtigen auszufüllen

Eltern/Elternteil 1	mit den Kindern im gleichen Haushalt lebend	CHF
Elternteil 2	mit den Kindern im gleichen Haushalt lebend	CHF
Steuerbares Vermögen Total		CHF

Einkommen

der mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt lebenden Eltern, Elternteil und Lebenspartner.

Eltern/Elternteil 1	Total der Einkünfte (Ziff. 7 bzw. 199 der Steuererklärung)	CHF
	– abzüglich zu bezahlende Alimente (Ziff. 13.2. der Steuererklärung)	CHF
TOTAL 1		CHF
Elternteil 2/Lebenspartner	Total der Einkünfte (Ziff. 7 bzw. 199 der Steuererklärung)	CHF
	– abzüglich zu bezahlende Alimente (Ziff. 13.2 der Steuererklärung)	CHF
TOTAL 2		CHF
Massgebendes Einkommen Total		CHF

Quellensteuer

→ Quellensteuerpflichtige schicken der Schulverwaltung Kopien der Lohnabrechnung der letzten 4 Monate.
(siehe Hinweis auf Seite 1)

Ermächtigung

Um eine Ermässigung ermitteln zu können, wird mit meiner/unsere Unterschrift das Steueramt Hombrechtikon ermächtigt, der Schulverwaltung die folgenden Auskünfte zu erteilen:

- Steuerbares Vermögen der mit den Kindern im gleichen Haushalt wohnenden Eltern / Lebenspartner.
- Massgebendes Einkommen der mit den Kindern im gleichen Haushalt lebenden Eltern / Lebenspartner.
- Massgebende Anzahl minderjähriger Kinder.

Mit der Unterschrift bestätige ich/ bestätigen wir, dass das Antragsformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

Datum	Unterschrift Eltern / Elternteil 1
Datum	Unterschrift Elternteil 2 / Lebenspartner